

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten soweit im Einzelfall nicht abweichendes vereinbart wurde, für alle Leistungen von Kanusport NEPTUN. Vermietet werden: 1er/2er/3er Kajak und Kanadier incl. Zubehör.

2. Abschluss des Vertrages

Die Buchung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, per Email oder Telefax erfolgen.

Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.

Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Buchungen von Minderjährigen bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

Der Vertrag kommt mit der Annahme (Bestätigung) durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Ihnen eine Bestätigung über die Buchung in schriftlicher Form ausgehändigt bzw. übersandt.

3. Leistungen, Preise und Bezahlung

Die vom Veranstalter geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Prospekt. Die in der aktuellen Preisliste angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Nach der Buchung muss spätestens 31 Tage vor Reiseantritt eine Anzahlung von 10,00 € für Kurtouren, und 20,00 € für Tagestouren pro Teilnehmer hinterlegt/überwiesen werden. Dauert die Reise nicht länger als 24 h, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,00 € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheins verlangt werden. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen ansonsten nur gegen Aushändigung des Versicherungsscheins i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen.

Der vereinbarte Restpreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, spätestens am Tage der Veranstaltung vor Reiseantritt in bar fällig.

4. Rücktritt durch den Kunden, Stornogebühren

1. Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen für die Beweisicherung eine schriftliche Form.

2. Bei Rücktritt vom Vertrag stellen wir folgende pauschale Stornogebühren vom gebuchten Tourenpreis in Rechnung:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 15 %

bis zum 16. Tag vor Reiseantritt 30 %

bis zum 4. Tag vor Reiseantritt 60 %

danach 90 %

3. Die Rücktrittserklärung ist an Kanusport Neptun zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

4. Der Reisende hat, sofern Stornokosten erhoben werden, die Möglichkeit, einen Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

5. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen. Dies ist z.B. möglich über reiseversicherung.de

5. Miet-Tourenzeiten-Bergungskosten

1. Kanusport Neptun hat zu allen Touren Richtzeiten angegeben, diese sind großzügig berechnet und auch für völlig ungeübte Fahrer ohne weiteres einhaltbar, längere Pausen oder Aufenthalte sind nicht eingerechnet und sind mit dem Veranstalter abzusprechen. Werden diese Richtzeiten und damit die vereinbarte Miet – Reisedauer ohne Absprache insgesamt um mehr als ¼ Stunde überschritten, ist Kanusport NEPTUN berechtigt pro Person 3,00 € je angefangene ¼ Stunde zu berechnen.

Aufgrund von Strömungsverhältnissen und je nachdem wie schnell eine Gruppe paddelt, kann die angegebene Mietzeit auch unterschritten werden. Dies ist von Kanusport Neptun schlecht kalkulierbar und nicht vorhersehbar.

Ein Anspruch auf Erstattung oder Reduzierung des Mietpreises besteht nicht.

2. Werden Boote und Zubehör nicht an unseren gekennzeichneten Ausstiegstellen abgegeben, oder müssen Boote und Zubehör aus dem Fluss geborgen werden ist Kanusport NEPTUN berechtigt

Bergungskosten in Höhe von bis zu 50,-€ zu berechnen soweit dieser Umstand nicht durch ein Verschulden von Kanusport NEPTUN oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

3. Werden Schwimmhilfen durch unsachgemäße Handhabung "verdreht", ist Kanusport NEPTUN berechtigt

Reinigungskosten in Höhe von 10,00 € zu berechnen soweit dieser Umstand nicht durch ein Verschulden von Kanusport NEPTUN oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

6. Haftung

Unsere Veranstaltungen finden in der freien Natur statt, auf nicht kanalisierten Flüssen. Jeglicher Aufenthalt in der Natur ist mit gewissen Risiken verbunden, welche bei einer Freizeitveranstaltung in Kauf genommen werden müssen. Sonne, Regen, Nebel, Hagel, Hitze, Kälte, Gewitter und dergleichen sind natürliche Erscheinungen mit denen gerechnet werden muss.

Die vertragliche Haftung des Veranstalters, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben - oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Veranstaltungsreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden vom Veranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für den Verlust oder durch den Kunden schuldhaft verursachte Beschädigungen der gemieteten oder bereitgestellten Sachen, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, ist der Kunde uns gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet, soweit dieser nicht durch ein Verschulden vom Kanusport Neptun oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Haftung umfasst

auch die Übernahme der Kosten von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen und die Freistellung von Ansprüchen Dritter

(Rettungsstellen, Behörden, anderer Teilnehmer). Den Anweisungen des Fachpersonals ist deshalb unbedingt Folge zu leisten.

7. Verantwortung des Teilnehmenden

Bei Wassersportveranstaltungen sind ausschließlich Schwimmer/innen zugelassen. Nichtschwimmer, welche

die Kanutour entgegen dieses Gebotes dennoch durchführen möchten, haben eine Schwimmhilfe zu tragen. Jugendliche unter 14 Jahren ist eine Anmietung nur unter Aufsicht einer Erziehungsperson oder volljährigen Begleitperson gestattet.

Im Falle einer gesundheitlichen Beeinträchtigung empfehlen wir die Rücksprache mit einem Arzt.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden und Verjährung

Der Reisende ist verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Er hat eventuelle Schäden gering zu halten und zu vermeiden. Vor der Kündigung des Reisevertrages gemäß § 651 e des BGB hat er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns; dem Kanusport Neptun, Klaus Weiblen, Schumannstraße 8 in 72172 Sulz/Fischingen geltend zu machen. Ansprüche des Reisenden aus dem Mietvertrag bzw. nach den §§ 651 c bis 651 f BGB, ausgenommen solche wegen Körper- und Gesundheitsschäden, verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag nach enden sollte.

9. Gerichtsstand

1. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen Kanusport Neptun der Sitz des Betriebes vereinbart. D-72172 Sulz/N

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.